

## **INFORMATION ZUR MEISTERPRÜFUNG GOLD- und SILBERSCHMIEDE**

(Stand 1.1.2019)

### **ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG**

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

### **INHALTE DER MEISTERPRÜFUNG**

(Verordnung der Bundesinnung der Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher in Kraft getreten mit 01.02.2004)

Die Meisterprüfung Gold- und Silberschmiede besteht aus 5 Modulen:

#### **Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)**

##### **3 Fachbereiche:**

##### **1. Gegenstand Teil A (Dauer: 4 max. 5 Stunden)**

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

##### **2. Gegenstand Meisterarbeit (Dauer: 21 max. 22,5 Stunden)**

Der fachlich-praktische Teil der Meisterprüfung umfasst die Ausführung einer verkaufsfertigen Ausführung eines Schmuck-, Zier- und Gebrauchsgegenstandes in Edelmetall inklusive Fassen und Oberflächenfinish

Mit dem Anmelden zur Meisterprüfung hat der Prüfungswerber zwei ausführungsbereite Entwürfe in Form einer Kundenzeichnung, inkl. Detailansichten und Materialaufstellung vorzulegen. Aus den Entwürfen wird ein geeigneter Entwurf von der Prüfungskommission ausgewählt

#### **Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)**

##### **8 Gegenstände:**

##### **1. Gegenstand Teil A (Dauer: mind. 20 max. 30 Minuten)**

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

##### **Teil B**

##### **7 Gegenstände:**

- a. Meisterarbeit
- b. Werkstoffkunde
- c. Arbeitskunde

- d. Sicherheitsmanagement
- e. Qualitätsmanagement (z.B.: werkseigene Produktionskontrolle u.a.)
- f. Facheinschlägige technische Richtlinien
- g. Berufsbezogene Sondervorschriften

Dauer: mind. 20 max. 30 Minuten

### **Modul 3 (Fachlich schriftliche Prüfung)**

#### **5 Fachbereiche:**

1. Fachkunde
2. kaufmännische schriftliche Kommunikation
3. technische und angewandte Mathematik
4. physikalische und chemische Grundlagen
5. Sachkenntnis der Gifteverordnung in der jeweils geltenden Fassung

Die schriftliche Prüfung hat mindestens 5 Stunden zu dauern. Sie ist nach maximal 6 Stunden zu beenden.

### **Modul 4 (Ausbilderprüfung)**

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im WIFI mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

### **Modul 5 (Unternehmerprüfung)**

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung.

Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

#### **Wiederholung:**

Nur jene Gegenstände, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

## **ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS**

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag einzureichen.

**Nutzen Sie unser Online - Anmeldeservice auf**  
<http://wko.at/stmk/meister>

## **KOSTEN**

Modul 1 Teil A:	22,--
Modul 1 Teil B:	196,--
Modul 2 Teil A:	11,--
Modul 2 Teil B:	98,--
Modul 3:	55,--
Unternehmerprüfung:	316,--
Ausbilderprüfung:	106,--
Benützungsentgelt	225,--

## **AUSSTELLUNG MEISTERSPRÜFUNGSZEUGNIS**

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

## **Weitere Informationen zur Meisterprüfung:**

Markus Scherübl

Wirtschaftskammer Steiermark  
Prüfungsreferent  
Meisterprüfungsstelle  
A-8021 Graz, Körblergasse 111-113  
T 0316 601 475  
F 0316 601 253  
E [markus.scheruebl@wkstmk.at](mailto:markus.scheruebl@wkstmk.at)  
W <http://wko.at/stmk/meister>